

Energiesparplan der Stadt Offenbach

Städtische Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung der Gasversorgung im Winter

Überblick

1. Ausgangslage
2. Zielsetzungen der Stadt Offenbach
3. Grundlagen des Offenbacher Energiesparplans
4. Bundesweite Vorgaben
5. Hessenweite Vereinbarungen
6. Zwischenfazit
7. Offenbacher Maßnahmen
8. Ergebnis

1. Ausgangslage

- Aufgrund zurückgehender Gaslieferungen aus Russland könnte es im kommenden Winter zu einem Gasmangel kommen.
- Ein konkreter Gasmangel hätte Auswirkungen auf viele Haushalte (keine Heizung, kein Warmwasser), außerdem auch auf die Stromversorgung insgesamt.
- Um die Gas- und Stromversorgung sicherzustellen, sind Unternehmen, Privathaushalte und die öffentlichen Stellen aufgerufen, den Verbrauch um bis zu 20 Prozent zu senken.
- In Offenbach wird aus Kostengründen sowie aus Gründen der Nachhaltigkeit schon seit vielen Jahren die Energieeffizienz erhöht.

2. Zielsetzungen der Stadt Offenbach

- Prüfung und Abwägung aller noch vorhandenen Einsparpotenziale
- Sofortige Absenkung des Verbrauchs von Gas und Strom im öffentlichen Bereich um nochmals bis zu 20 Prozent
- Umsetzung der Vorgaben der Bundesregierung (Energiesparverordnungen)
- Keine Alleingänge: Interkommunale Verständigung auf einheitliche Maßnahmen in Hessen
- Aufstellung eines Energiesparplans mit Sofortmaßnahmen
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Einsparen

3. Grundlagen des Offenbacher Energiesparplans

- Energiesparverordnungen der Bundesregierung
- Ergebnisse der interne AG von Stadtverwaltung und Stadtkonzern
- Ergebnisse der kommunalen AG des Hessischen Städtetages
- Weitergehende Offenbach-spezifische Maßnahmen



4. Bundesweite Vorgaben

Sofortmaßnahmen im Überblick

- Absenkung **Raumtemperaturen** in öffentlichen Gebäuden auf 19 Grad (bei normaler sitzender Tätigkeit, z. B. Büros), niedrigere Temperaturen bei stärker ausgeprägter körperlicher Tätigkeit (12 bis 18 Grad)
- Verzicht auf Beheizung öffentlicher **Gemeinschaftsflächen** (Flure, Foyers, Treppenhäuser etc.)
- Abschaltung **Warmwasser** in öffentlichen Gebäuden (zum Händewaschen)
- Verzicht auf repräsentative **Außenbeleuchtung** (Gebäude, Denkmäler etc.), Ausnahme: kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie Gründe der Verkehrssicherung

4. Bundesweite Vorgaben

Sofortmaßnahmen im Überblick

- Abschaltung beleuchteter **Werbeanlagen** in der Zeit von 22 bis 16 Uhr,
Ausnahme: Verkehrssicherungspflicht
- Verbot des dauerhaften **Offenhaltens von Ladentüren** und
Eingangssystemen
- Verbot des **Heizens von privaten Pools** mit Strom oder Gas
- Vorübergehende Aussetzung Regelungen zu **Mindesttemperaturen** in
Mietverträgen
- **Informationspflicht** über Preissteigerungen für Versorger und Eigentümer
von Wohngebäuden

5. Hessenweite Vereinbarungen

5.1. Sofortmaßnahmen öffentliche Verwaltung

- Abschaltung von mobilen **Luftreinigungsgeräten** in Abwägung mit der Pandemie-Situation
- Prüfung auf Reduktion oder Abschaltung stationärer und mobiler **Lüftungsanlagen** (in Abwägung mit der Pandemie-Situation)
- Verbot **mobiler Heiz- und Klimageräte** in öffentlichen Verwaltungen
- **Schließung Dienstgebäude** zwischen den Jahren (außer Bürgerdienste)
Empfehlung zur Nutzung von **Homeoffice** an bestimmten Wochentagen
- Festlegung restriktiver **Energiesparmodi** (PCs, Laptops, Bildschirme)

5. Hessenweite Vereinbarungen

5.2. Sofortmaßnahmen Schulen, Sport und Freizeit

- Zusammenlegung **städtischer Veranstaltungen** und Verringerung der zu heizenden Fläche
- Absenkung **Raumtemperaturen** in weiterführenden Schulen auf 19 Grad und **Abschaltung Warmwasser** in Sanitärräumen
- Absenkung **Raumtemperaturen** in Sport- und Turnhallen auf 15 bis 17 Grad
- Abschaltung **Warmwasser** (wo technisch und hygienisch möglich)
- Absenkung **Wassertemperatur** in Schwimmbädern auf 24 bis 26 Grad (26 Grad fürs Schulschwimmen)

5. Hessenweite Vereinbarungen

5.3. Sofortmaßnahmen Außenbeleuchtung

- Einstellung Betrieb von **Freizeiteinrichtungen** wie Eislaufbahnen, Skihallen, Eisporthallen, Schneekanonen
- Verzicht auf **Rasenheizung** bei Fußballspielen und -training zumindest in der Spielpause
- Verlängerung Nachtabsenkung der **Straßenbeleuchtung** (im Gasmangelnotfall: Straßenbeleuchtung reduzieren)
- Abschalten von **Nicht-LED-Ampelanlagen** in der Nacht sofern aus Sicherheitsgründen möglich
- Reduzierung der innerstädtischen **Weihnachtsbeleuchtung** um 50 Prozent und Abschaltung ab 22 Uhr

5. Hessenweite Vereinbarungen

5.4. Mittelfristige Maßnahmen

- Umrüstung der **Straßenbeleuchtung** auf LED-Leuchtmittel
- Einsatz von **LED-Leuchtmitteln** in öffentlichen Gebäuden
- **Energetische Sanierung** der Gebäude

6. Zwischenfazit

- ✓ **Offenbach setzt alle Vorgaben der Bundes-Energiesparverordnung um.**
- ✓ **Alle von der Stadt Offenbach vorgeschlagenen Maßnahmen wurden vom Hessischen Städtetag übernommen**
- ✓ **Offenbach setzt alle Empfehlungen für einheitliche kommunale Maßnahmen des Hessischen Städtetags um.**

Zur konkreten Anpassung und Ausgestaltung der Maßnahmen in Offenbach siehe die folgenden Folien.

7. Offenbacher Maßnahmen

7.1. Öffentlicher Raum

- **Straßenbeleuchtung:** Späteres Einschalten und dauerhafter Nachtmodus (normal: 22 bis 6 Uhr) bereits ab der Dämmerung
- **Ampelanlagen:** keine weiteren Abschaltungen aus Sicherheitsgründen; fast alle Ampeln bereits auf LED umgestellt; rund 50 Prozent der Anlagen seit vielen Jahren bereits in Nachtabschaltung (22 bis 6 Uhr, ggfs. schon früher), teilweise bereits Wochenendabschaltung
- **Freizeit:** Verzicht auf geplante Eisbahn im Januar

7. Offenbacher Maßnahmen

7.1. Öffentlicher Raum

- **Abschaltung der repräsentativen Außenbeleuchtung:**

Alois-Senefelder-Denkmal, Alte Synagoge, Betondenkmal Dreieichpark, Erich-Kästner-Schule, Franz.-reformierte Kirche, Gustav-Adolf-Kirche, Luftschächte Berliner Straße, Mainfischer, Marienkirche, Minotaurus, Rumpenheimer Schloßkirche, Kirche St. Konrad, Kirche St. Pankratius, Stadtkirche, Bahnüberführung Bieberer Straße, Beleuchtung Sitzbänke am Brunnen Stadthof, Bodenbeleuchtung Stadthof, Werbeanlage/Namensbanner am Stadion

- **Keine zusätzliche Abdunkelung:**

Grünanlagen, Parks und andere sensible Orte zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Sicherheitsgefühls (*Festlegung auf Nachtmodus Straßenbeleuchtung*)

7. Offenbacher Maßnahmen

7.2. *Städtische Dienstgebäude und Liegenschaften*

- **Stationäre Lüftungsanlagen:** Abschaltung, wo Fensterlüftung vorhanden
- **Homeoffice:** Prüfung eines Homeoffice-Tages an Freitagen zur Ausweitung der Nacht- und Wochenendabsenkung der Zentralheizungen
- **Schließung Dienstgebäude:** für die Zeit zwischen den Jahren (Ausnahme Anlaufstellen wie Bürgerbüro)
- **Elektronik am Arbeitsplatz:** Zentrale Einrichtung von Energiesparmodi
- **Städtische IT:** Kühlung der Serverräume nur noch auf 23 Grad, wo möglich auf 25 Grad

7. Offenbacher Maßnahmen

7.3. Schulen und Sportstätten

- **Kitas und Schulen:** vorerst Weiterbetrieb mobiler Corona-Luftfilteranlagen aufgrund Pandemie
- **Waldschwimmbad:** Ferien- und nutzungsorientierte Einstellung der Wassertemperatur bis Ende Oktober: 24 Grad, danach bis Ende Februar 2023: 26 Grad (aufgrund Schulschwimmen), in den Weihnachtsferien: Absenkung auf 24 Grad
- **Schwimmbecken Marienschule:** Absenkung der Wassertemperatur auf 26 Grad
- **Schwimmbecken Fröbelschule:** Keine Änderungen, Wassertemperatur aufgrund Nutzung zu Therapiezwecken 28 Grad

7. Offenbacher Maßnahmen

7.3. Schulen und Sportstätten

- **Sport- und Turnhallen:** Ferien- und nutzungsorientierte Einstellung der Raumtemperatur bis Ende Oktober: 15 Grad, danach bis Ende Februar 2023: 17 Grad (aufgrund Schulsport sowie bewegungsarmer Sportarten), in den Weihnachtsferien: Absenkung auf 15 Grad
- Abschaltung **Warmwasser** in Sanitärräumen:
 - *Kurzfristig in 14 von 25 Schulturnhallen, mittelfristig in 10 weiteren Schulturnhallen*
 - *Kurzfristig in 4 von 13 Sportanlagegebäuden, mittelfristig in 2 weiteren Gebäuden*

7. Offenbacher Maßnahmen

7.4. Mittelfristige Maßnahmen auf Basis der hessenweiten Empfehlungen

- **Energetische Sanierung:** Fortsetzung der Maßnahmen an Gebäuden (insbesondere Schulen und Kitas)
- **Photovoltaik:** Errichtung von Anlagen auf öffentlichen Gebäuden
- **Leuchtmittel:** Umrüstung verbliebener Alt-Leuchtmittel auf LED-Technik

8. Ergebnis

- ✓ **Alle Einsparpotenziale wurden geprüft und können umgesetzt werden.**

Ausnahme: personalrechtliche Angelegenheiten der Stadtverwaltung (z. B. Home Office, Schließung Dienstgebäude)

- ✓ **Umsetzung aller Maßnahmen ab sofort – unter Berücksichtigung ggfs. erforderlicher technischer Vorläufe**

- ✓ **Die Stadt Offenbach wird ihrer Verantwortung gerecht, um einen echten Gasmangel im Winter zu verhindern.**

⇒ **Das alleine aber wird nicht reichen: Jede Bürgerin und jeder Bürger muss sich ab sofort am Energiesparen beteiligen!**